

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide; „Lindenweg“

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	30.11.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 117, Flurstück 66 im Gemeindegebiet Marienheide, „Lindenweg“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straße liegt im Flurbereinigungsverfahren Teilgebiet B der Gemeinde Marienheide, welches mittlerweile abgeschlossen ist.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – den „Lindenweg“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 117, Flurstück 66 als Gemeindestraße den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 04.11.2022